



SCHULE AM
TIERPARK

1. AUGUST 2026

SCHULE MIT FÖRDERSCHWERPUNKT
GEISTIGE ENTWICKLUNG

KINDERSCHUTZKONZEPT

Schulleiterin: Frau Katja Eitler
Hans-Beimler-Straße 9a
08144 Hirschfeld

Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen.....	3
2. Definition Kindeswohlgefährdung	4
3. Beschreibung der „Schule am Tierpark“	5
4. Personalentwicklung und Personalverantwortung	6
Erweitertes Führungszeugnis	6
Stellenausschreibungen.....	6
Bewerbungsgespräche	7
Arbeitsverträge und Vereinbarungen.....	7
Einarbeitung und Mitarbeitergespräche	7
Fachwissen und Fortbildungen.....	7
Zuständigkeiten und Zusammenarbeit.....	7
Kommunikations- und Wertekultur	8
Reflexion und kollegiale Beratung.....	8
Professioneller Umgang mit Eltern und Erziehungsberechtigten	8
5. Risikoanalyse der „Schule am Tierpark“	9
6. Präventive Maßnahmen	10
7. Interne Ansprechpartnerin im Bereich Kinderschutz	11
8. Verhaltenskodex	12
Nähe, Distanz, Pflege und Intimsphäre	12
Grundhaltung	12

Umgang mit körperlicher Nähe	12
Wahrung der Intimsphäre	12
Sprache und Umgangsformen	13
Einzelkontakte und Fördersituationen	13
Selbstbestimmung beim Essen und Trinken.....	13
Grenzen und Schutz vor Grenzverletzungen	13
Verantwortung aller Mitarbeitenden	13
9. Anzeichen Kindeswohlgefährdung	14
9.1. Verhalten	14
9.2. Körper	14
9.3. Soziale Dynamik.....	14
9.4. Konkrete Hinweise auf Kindeswohlgefährdung	14
10. Vorgehen bei Verdacht	15

1. Rechtliche Grundlagen

Globale Ebene:

- UN Kinderrechtskonvention

Bundes- und Länderebene:

- Grundgesetz (GG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Kinder- und Jugendhilferecht/ Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
- Strafgesetzbuch (StGB)
- Bundeskinderschutzesetz (BKSchG/KKG) (§1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

Gemeinde- und Kommunalebene:

- Regelungen sind in allen Kommunen unterschiedlich!
- Soll-/Muss-/Kann-Bestimmungen

Gesetzlicher Auftrag an Schulen:

- §4 KKG (Abs.1) Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
- §50a SächsSchulG (verweist auf §4 KKG -> pflichtmäßige und erwartete Handlungspflicht)
 - richtet sich an alle Personen, die beruflich mit Kindern zusammenarbeiten
 - Berufsgeheimnisträger unterliegen der Schweigepflicht nach §203 StGB, dürfen aber –ohne Einwilligung- bei gewichtigen Anhaltspunkten Informationen an das Jugendamt weitergeben!

Wichtige Hinweise:

- Der Begriff “gewichtige Anhaltspunkte” bedeutet: Es müssen ernstzunehmende Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdung vorliegen – keine bloßen Vermutungen.
- Eine “insoweit erfahrene Fachkraft” (nach § 8a SGB VIII) ist speziell geschult, um Risiken einzuschätzen.
- Die Mitteilung an das Jugendamt erfolgt immer zweckgebunden und nur, wenn notwendig.

2. Definition Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung bezeichnet Situationen, in denen das Wohl und die gesunde Entwicklung eines Kindes erheblich beeinträchtigt oder gefährdet werden. Dazu gehören:



Abbildung 1: Situationen der Kindeswohlgefährdung

- Der Begriff Kindeswohl ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und bedarf der Auslegung je nach Einzelfall
- Ein wissenschaftlicher Beitrag von 2015 zum Thema „Kindeswohl“ greift den englischsprachigen Begriff „best interest of the child“ auf und definiert Kindeswohl als:
 - Interesse, das Kinder als Personen ungeachtet ihres Alters haben;
 - Interesse, das sie als Kinder haben, worunter vor allem das Interesse an einer lebenswerten Gegenwart zu verstehen ist;
 - Interesse, das sie als zukünftige Erwachsene haben, wobei wiederum zwischen der Zukunft der Kinder und der der Gesellschaften, in denen die Kinder leben, zu unterscheiden sei.

Eine Arbeitsdefinition des Begriffes könnte lauten: Ein am Wohl des Kindes ausgerichtet Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientiert, für das Kind jeweils günstige Handlungsalternative wählt. (...) (Maywald, Jörg 2013: 21)

Eine Gefährdung ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei weiterer Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ (BGH FamRZ 1956, 350)

3. Beschreibung der „Schule am Tierpark“

Die Schule am Tierpark ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (GE). Die Schule ist ländlich im Landkreis Zwickau gelegen und verfügt über 80 Schulplätze, von denen im Schuljahr 2026/2027 insgesamt 76 Plätze belegt sind. Unter den Schülerinnen und Schülern befinden sich drei Kinder und Jugendliche, die einen Rollstuhl nutzen. Kinder und Jugendliche mit schwerster Behinderung sind vollständig in die Lerngruppen integriert und erhalten individuell angepasste Förderangebote.

Aktuell gibt es acht Klassen mit jeweils 8 bis 11 Lernenden. Die Schulzeit gliedert sich in vier Lernstufen: Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe und Berufsbildungsstufe, die jeweils über einen Zeitraum von drei Jahren besucht werden.

An der Schule arbeitet ein multiprofessionelles Team, bestehend aus 14 Lehrkräften, sowie 10 Pädagogischen Fachkräften, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht und im schulischen Alltag begleiten. Ergänzt wird das Team durch eine Sekretärin, eine Schulverwaltungsassistentin, einen Hausmeister sowie zwei Reinigungskräften.

Darüber hinaus unterstützen Einzelfallhelfende sowie Praktikantinnen und Praktikanten zeitweise den Schulalltag. Sie begleiten den Unterricht, unterstützen bei Unterrichtsgängen, Wandertagen und Klassenfahrten und helfen bei organisatorischen Aufgaben. In einzelnen Fällen übernehmen sie auch pflegerische Unterstützungsleistungen oder begleiten Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf im Schulalltag.

Zusätzlich stehen zeitweise Logopädinnen und Logopäden sowie Physio- und Ergotherapeutinnen und -therapeuten zur Verfügung, die bei Bedarf die sprachliche, motorische oder sensorische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern.

Das Schulgebäude ist baulich mit der Grundschule Hirschfeld verbunden. Auf dem gemeinsamen Gelände befinden sich außerdem ein Hort sowie eine Kindertagesstätte. Der Schulhof und der Schulgarten werden gemeinschaftlich genutzt. Das Außengelände ist frei zugänglich, während die Schulgebäude aus Sicherheitsgründen grundsätzlich verschlossen sind. Der Zugang zum Gebäude erfolgt über festgelegte Eingänge und wird durch das schulische Personal begleitet.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler findet montags bis donnerstags von 7:00 bis 15:00 Uhr sowie freitags von 7:00 bis 13:00 Uhr statt. Der Schultag beginnt ab 7:00 Uhr mit dem Ankommen der Schülerinnen und Schüler. Darauf folgt das gemeinsame Frühstück, sowie das Mittagessen, das unsere Lernenden vom Integrationsprojekt Erlenwalde erhalten.

Der Unterricht findet in drei Blöcken statt: 8:15 bis 9:45 Uhr; 10:15 bis 11:45 Uhr (US/MS), 10:15 bis 12:30 Uhr (OS/BBS); 12:30 bis 14:45 Uhr (US/MS), 13:15 bis 14:45 Uhr (OS/BBS). Im Mittelpunkt des Unterrichts steht der grundlegende Unterricht, in den beispielweise Deutsch, Mathematik und Sachunterricht integriert sind. Ergänzend wird Fachunterricht wie beispielweise Kunst, Ethik, Hauswirtschaft sowie Arbeit und Beruf angeboten. An einzelnen unterschiedlichen Wochentagen finden voraussichtlich fünf verschiedene Ganztagsangebote statt, die von externem Personal angeboten werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler entstehen im Schulalltag auch Situationen mit erhöhter Nähe, beispielsweise bei pflegerischen Unterstützungsleistungen, bei der Mobilitätshilfe, bei der Unterstützung im lebenspraktischen Bereich oder bei individueller

Förderung in Kleingruppen oder Einzelsituationen. Diese Situationen werden durch pädagogisches Personal verantwortungsvoll gestaltet und orientieren sich an den Grundsätzen von Würde, Respekt, Transparenz und Schutz der persönlichen Grenzen der Schülerinnen und Schüler.

Die Schule versteht sich als geschützter Lern- und Lebensraum, in dem das Wohl, die Sicherheit und die persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen. Das vorliegende Kinderschutzkonzept bildet dafür einen verbindlichen Orientierungsrahmen für alle an der Schule tätigen Personen.

4. Personalentwicklung und Personalverantwortung

Die Schule am Tierpark trägt eine besondere Verantwortung für den Schutz und das Wohl der Schülerinnen und Schüler. Deshalb wird der Kinderschutzgedanke in allen Bereichen der Personalentwicklung berücksichtigt – von der Einstellung neuer Mitarbeitender über die Einarbeitung bis hin zur kontinuierlichen Fortbildung und Reflexion im Team.

Erweitertes Führungszeugnis

Für alle an der Schule tätigen Personen, die regelmäßig Kontakt zu Schülerinnen und Schülern haben, liegt ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz vor. Bei Neueinstellungen darf das Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein. Bereits beschäftigte Mitarbeitende werden in regelmäßigen Abständen zur erneuten Vorlage aufgefordert. Eine erneute Vorlage erfolgt spätestens alle fünf Jahre.

Mögliche Risiken könnten entstehen, wenn Führungszeugnisse nicht regelmäßig überprüft werden oder externe Personen ohne entsprechende Prüfung Zugang zum Schulalltag erhalten. Zur Minimierung dieses Risikos achtet die Schulleitung darauf, dass entsprechende Nachweise rechtzeitig eingefordert und dokumentiert werden.

Stellenausschreibungen

Bei Stellenausschreibungen wird deutlich gemacht, dass die Schule am Tierpark besonderen Wert auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie eine respektvolle pädagogische Haltung legt. Bewerberinnen und Bewerber werden darauf hingewiesen, dass sie Teil einer Einrichtung werden, die ein verbindliches Kinderschutzkonzept verfolgt und die Einhaltung entsprechender Standards erwartet.

Ein Risiko könnte entstehen, wenn der Schutzgedanke im Bewerbungsprozess nicht ausreichend kommuniziert wird. Daher wird der Kinderschutzaspekt bereits in der Ausschreibung sowie im weiteren Auswahlverfahren thematisiert.

Bewerbungsgespräche

Im Rahmen von Bewerbungsgesprächen wird auf die pädagogischen Grundhaltungen der Schule sowie auf das bestehende Kinderschutzkonzept hingewiesen. Bewerberinnen und Bewerber werden über die Erwartungen an einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz sowie über die Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern informiert.

Dadurch wird frühzeitig deutlich, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist.

Arbeitsverträge und Vereinbarungen

Die Mitarbeitenden verpflichten sich im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Einhaltung der schulischen Regelungen und pädagogischen Grundsätze. Dazu gehört auch die Beachtung der im Kinderschutzkonzept festgelegten Regeln zum Schutz der Schülerinnen und Schüler.

Ein mögliches Risiko besteht darin, dass Regelungen zum Kinderschutz nicht ausreichend bekannt sind. Daher werden neue Mitarbeitende im Rahmen der Einarbeitung mit den entsprechenden Regelungen vertraut gemacht.

Einarbeitung und Mitarbeitergespräche

Neue Mitarbeitende erhalten eine strukturierte Einarbeitung in die Abläufe und pädagogischen Grundsätze der Schule. Dabei werden auch Inhalte des Kinderschutzkonzeptes sowie Fragen des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz thematisiert.

Während der Probezeit finden regelmäßige Gespräche zwischen Mitarbeitenden und Schulleitung statt. Auch darüber hinaus werden regelmäßige Mitarbeitergespräche geführt, um pädagogische Situationen zu reflektieren, Belastungen anzusprechen und die Qualität der Arbeit weiterzuentwickeln.

Fachwissen und Fortbildungen

Die Schule achtet darauf, dass Mitarbeitende regelmäßig Gelegenheit zur Fortbildung in relevanten Themenbereichen erhalten. Dazu gehören insbesondere:

- Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung
- Prävention von Gewalt und Machtmissbrauch
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Sexualpädagogik
- Umgang mit herausforderndem Verhalten

Informationsmaterialien sowie fachliche Grundlagen zum Kinderschutz stehen dem Kollegium zur Verfügung

Zuständigkeiten und Zusammenarbeit

Zuständigkeiten innerhalb der Schule sind klar geregelt. Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes.

Gleichzeitig arbeiten Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und weiteres Personal eng zusammen und tauschen sich regelmäßig über pädagogische Situationen aus.

Auch nichtpädagogisches Personal, Praktikantinnen und Praktikanten sowie unterstützende Personen werden über grundlegende Regeln und Erwartungen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern informiert.

Kommunikations- und Wertekultur

Die Schule legt großen Wert auf eine offene und wertschätzende Kommunikationskultur. Grundlage der Zusammenarbeit ist ein gemeinsames pädagogisches Verständnis, das von Respekt, Wertschätzung, Transparenz und Verantwortung geprägt ist.

Mitarbeitende werden ermutigt, Beobachtungen, Unsicherheiten oder kritische Situationen anzusprechen. Eine offene Fehler- und Gesprächskultur trägt dazu bei, Risiken frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Reflexion und kollegiale Beratung

Im schulischen Alltag finden regelmäßige Teamsitzungen sowie pädagogische Beratungen statt, in denen über Herausforderungen, pädagogische Fragestellungen und belastende Situationen gesprochen werden kann. Diese Form der kollegialen Beratung unterstützt die Mitarbeitenden dabei, ihr Handeln zu reflektieren und gemeinsam verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.

Ziel aller Maßnahmen der Personalentwicklung ist es, eine professionelle, reflektierte und verantwortungsbewusste pädagogische Arbeit sicherzustellen und damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz und Wohl der Schülerinnen und Schüler zu leisten.

Professioneller Umgang mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Die Mitarbeitenden pflegen einen wertschätzenden, respektvollen und transparenten Austausch mit den Familien. Regelmäßige Gespräche, Elternabende sowie individuelle Beratungen unterstützen eine gute Zusammenarbeit im Interesse der Kinder und Jugendlichen.

Gleichzeitig achten alle Mitarbeitenden auf einen professionellen Umgang und eine angemessene pädagogische Distanz zu den Eltern und Sorgeberechtigten. Kontakte erfolgen grundsätzlich im schulischen Kontext und in dienstlicher Rolle. Private Beziehungen, die zu Rollenkonflikten oder Abhängigkeitsverhältnissen führen könnten, werden vermieden.

Informationen über Schülerinnen und Schüler werden vertraulich und datenschutzkonform behandelt. Sensible Themen werden ausschließlich im dafür vorgesehenen Rahmen besprochen.

Durch diese klare professionelle Haltung wird eine vertrauensvolle, transparente und zugleich fachlich angemessene Zusammenarbeit mit den Eltern gewährleistet, die dem Wohl der Schülerinnen und Schüler dient.

5. Risikoanalyse der „Schule am Tierpark“

Die Schule am Tierpark ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die Schülerinnen und Schüler weisen unterschiedliche Unterstützungsbedarfe in den Bereichen Lernen, Kommunikation, Motorik, Selbstständigkeit und sozial-emotionale Entwicklung auf. Daraus ergeben sich im Schulalltag verschiedene Situationen, die besondere Aufmerksamkeit im Hinblick auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen erfordern.

Im Schulalltag entstehen regelmäßig Situationen, in denen körperliche Nähe notwendig sein kann. Dazu gehören beispielsweise Unterstützungsleistungen bei der Mobilität, Hilfe beim An- und Ausziehen, bei pflegerischen Tätigkeiten oder bei der Nutzung sanitärer Einrichtungen. Auch bei Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf kann es zu Einzelfördersituationen kommen. Diese Situationen erfordern ein hohes Maß an Professionalität, Transparenz und Sensibilität im Umgang mit Nähe und Distanz.

Ein weiterer sensibler Bereich ergibt sich aus der Zusammenarbeit verschiedener Personengruppen, die am Schulalltag beteiligt sind. Neben Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften wirken zeitweise auch Einzelfallhelfende, Praktikantinnen und Praktikanten, Therapeutinnen und Therapeuten sowie weiteres unterstützendes Personal mit. Dadurch begegnen die Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Bezugspersonen, was klare Absprachen, transparente Zuständigkeiten und gemeinsame pädagogische Standards erforderlich macht.

Auch die räumlichen Gegebenheiten können besondere Aufmerksamkeit erfordern. Einzelne Förder- oder Therapiesituationen finden in kleineren Räumen oder außerhalb des Klassenverbandes statt. Zudem werden Sanitärbereiche sowie Räume für pflegerische Unterstützung genutzt. Diese Situationen werden grundsätzlich so gestaltet, dass die Wahrung der Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler sowie die Sicherheit aller Beteiligten gewährleistet sind.

Der Schulhof und der Schulgarten werden gemeinsam mit der benachbarten Grundschule, dem Hort und der Kindertagesstätte genutzt. Dadurch begegnen sich Kinder und Jugendliche verschiedener Altersgruppen sowie Erwachsene aus unterschiedlichen Einrichtungen. Gleichzeitig ist das Außengelände frei zugänglich. Dies erfordert eine besonders aufmerksame Aufsicht durch das schulische Personal und klare Absprachen zur Nutzung der gemeinsamen Flächen.

Weitere Situationen mit erhöhtem Aufmerksamkeitsbedarf entstehen bei Unterrichtsgängen, Wandertagen, Klassenfahrten sowie bei der Schülerbeförderung durch Fahrdienste. Hier kommt es zu Übergaben zwischen verschiedenen Betreuungspersonen und zu Betreuungssituationen außerhalb des Schulgebäudes.

Zusätzlich kann es aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungsstände der Schülerinnen und Schüler zu Missverständnissen in der Kommunikation, zu Grenzverletzungen oder zu herausfordernden sozialen Situationen zwischen Schülerinnen und Schülern kommen. Daher ist es besonders wichtig, soziale Regeln, persönliche Grenzen und respektvollen Umgang regelmäßig im Unterricht zu thematisieren und einzuüben.

Die Schule am Tierpark begegnet diesen möglichen Risikosituationen mit klaren Verhaltensregeln, transparenten Strukturen, einer engen Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team sowie einer kontinuierlichen Reflexion pädagogischer Situationen. Ziel ist es, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, Grenzverletzungen vorzubeugen und den Schutz sowie das Wohl der Schülerinnen und Schüler jederzeit sicherzustellen.

6. Präventive Maßnahmen

<u>Bereich</u>	<u>Konkrete Maßnahmen</u>
Körper & Grenzen	Mein Körper gehört mir, gute/schlechte Berührungen, Intimsphäre, Nein sagen (auch nonverbal)
Gefühle	Gefühle erkennen (Piktogramme), benennen, körperliche Signale verstehen
Hilfe holen	Vertrauenspersonen kennen, Hilfesysteme (Karten, Apps), Notfallsituationen üben
Medienkompetenz	Umgang mit Internet, Schutz vor Fremden, Umgang mit Bildern
Sexualpädagogik	Körperentwicklung, Einvernehmlichkeit, Schutz vor sexualisierter Gewalt
Soziale Kompetenzen	Freundschaft vs. Ausnutzen, Konfliktlösung, Gruppendruck erkennen
Verhaltenskodex	Regeln zu Nähe/Distanz, Körperkontakt, Sprache
Transparenz	Vier-Augen-Prinzip, offene Türen, einsehbare Räume
Fortbildungen	Kindeswohlgefährdung, Kommunikation, sexualisierte Gewalt
Meldewege	Klare Abläufe, Dokumentation, Kinderschutzfachkraft
Zusammenarbeit	Jugendamt, Wohnheime, Beratungsstellen
Teamkultur	Offene Kommunikation, Fallbesprechungen, Supervision
Beschwerdesysteme	Vertrauenspersonen, Beschwerdekästen (auch mit Symbolen)
Personal	Führungszeugnis, Einarbeitung, Reflexion Nähe/Distanz

7. Interne Ansprechpartnerin im Bereich Kinderschutz

Um Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeitenden eine schnelle und vertrauensvolle Unterstützung zu ermöglichen, stehen innerhalb der Schule am Tierpark verschiedene Ansprechpartner zur Verfügung. Sie können bei Sorgen, Konflikten, Grenzverletzungen oder bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung angesprochen werden.

Schulleitung

Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für den Kinderschutz an der Schule und koordiniert bei Bedarf weitere Schritte.

Ansprechpartnerin: Frau Eitler

Verantwortliche Person für Kinderschutz / Kinderschutzbeauftragte

Diese Person ist erste Ansprechstelle für Kollegium, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bei Fragen zum Kinderschutz oder bei Verdachtsmomenten.

Ansprechpartnerin: Frau Bergert

Klassenleitungen

Die Klassenleitungen sind häufig die ersten Vertrauenspersonen für Schülerinnen und Schüler. Sie begleiten die Kinder und Jugendlichen im Alltag und nehmen Beobachtungen sowie Hinweise ernst.

Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin: jeweilige Klassenleitung

Pädagogische Fachkräfte

Auch pädagogische Fachkräfte stehen den Schülerinnen und Schülern als Vertrauenspersonen zur Verfügung und unterstützen bei persönlichen Anliegen oder Konflikten.

Vertrauenslehrkraft/ Beratungslehrkraft

Diese Person bietet Schülerinnen und Schülern vertrauliche Gespräche und Beratung bei persönlichen Problemen oder belastenden Situationen an.

Ansprechpartnerin: Frau Eitler

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Hinweise auf mögliche Gefährdungen ernst zu nehmen und entsprechend der im Kinderschutzkonzept festgelegten Vorgehensweise zu handeln.

8. Verhaltenskodex

Nähe, Distanz, Pflege und Intimsphäre

Der pädagogische Alltag an der Schule am Tierpark ist durch eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Schülerinnen und Schülern sowie den an der Schule tätigen Erwachsenen geprägt. Gleichzeitig erfordert die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ein besonders sensibles und reflektiertes Handeln im Umgang mit Nähe und Distanz. Der folgende Verhaltenskodex dient allen Mitarbeitenden als Orientierung, um die Würde, Selbstbestimmung und persönliche Grenzen der Schülerinnen und Schüler zu schützen.

Grundhaltung

Alle an der Schule tätigen Personen begegnen den Schülerinnen und Schülern mit Respekt, Wertschätzung und Achtsamkeit. Die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden ernst genommen und respektiert. Körperliche Nähe erfolgt ausschließlich dann, wenn sie pädagogisch, pflegerisch oder unterstützend notwendig ist und dem Wohl der Schülerinnen und Schüler dient.

Umgang mit körperlicher Nähe

Körperliche Nähe kann im Schulalltag beispielsweise entstehen bei:

- Unterstützung bei Mobilität und Bewegung
- Hilfe beim An- und Ausziehen
- Unterstützung bei lebenspraktischen Tätigkeiten
- emotionaler Unterstützung und Beruhigung in belastenden Situationen
- Anleitung und Hilfestellung im Unterricht

In solchen Situationen achten die Mitarbeitenden darauf, dass körperliche Kontakte angemessen, transparent und situationsbezogen erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler werden – soweit möglich – über die Handlung informiert und um Zustimmung gebeten.

Wahrung der Intimsphäre

Besondere Sensibilität ist bei pflegerischen Tätigkeiten und im Umgang mit der Intimsphäre erforderlich. Dazu gehören beispielsweise:

- Unterstützung beim Toilettengang
- Hilfe beim Wechseln von Kleidung
- pflegerische Maßnahmen bei erhöhtem Unterstützungsbedarf

Diese Tätigkeiten erfolgen möglichst diskret und in geschützten Räumen. Die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler wird gewahrt, indem unnötige Einblicke oder Anwesenheiten weiterer Personen vermieden werden. Die Unterstützung erfolgt ausschließlich durch dafür zuständige und geeignete Personen.

Sprache und Umgangsformen

Alle Mitarbeitenden achten auf eine wertschätzende, respektvolle und altersangemessene Sprache. Abwertende, diskriminierende oder sexualisierte Äußerungen sind unzulässig. Auch im Umgang mit herausfordernden Situationen wird auf einen respektvollen Ton geachtet.

Einzelkontakte und Fördersituationen

Einzelförderungen oder Gespräche mit einzelnen Schülerinnen und Schülern können im schulischen Alltag notwendig sein. Diese Situationen werden transparent gestaltet und finden – soweit möglich – in Räumen statt, die nicht vollständig abgeschirmt sind oder für andere Personen einsehbar bleiben.

Selbstbestimmung beim Essen und Trinken

Alle Mitarbeitenden respektieren die individuellen Bedürfnisse, Vorlieben und Grenzen der Schülerinnen und Schüler bei den Mahlzeiten. Kein Kind und kein Jugendlicher wird dazu gezwungen, Lebensmittel zu essen oder eine Mahlzeit vollständig aufzuessen. Ablehnung wird akzeptiert und nicht durch Druck, Drohungen, Beschämung oder den Entzug von Belohnungen sanktioniert.

Alle Mitarbeitenden dürfen dazu ermutigen, unbekannte Lebensmittel kennenzulernen oder zu probieren. Ein „Nein“ wird jedoch respektiert. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten selbst, was und wie viel sie essen. Individuelle Essgewohnheiten, sensorische Besonderheiten sowie Unterstützungs- und Kommunikationsbedarfe werden berücksichtigt.

Essen wird nicht als Belohnung oder Bestrafung eingesetzt.

Grenzen und Schutz vor Grenzverletzungen

Grenzüberschreitendes Verhalten gegenüber Schülerinnen und Schülern wird nicht toleriert. Ebenso wird darauf geachtet, dass auch Grenzverletzungen zwischen Schülerinnen und Schülern frühzeitig erkannt und pädagogisch aufgegriffen werden. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, entsprechende Beobachtungen ernst zu nehmen und mit der Schulleitung oder zuständigen Fachpersonen zu besprechen.

Verantwortung aller Mitarbeitenden

Der Verhaltenskodex gilt für alle an der Schule tätigen Personen, einschließlich Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, technisches Personal, Einzelfallhelfende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie therapeutisches Personal. Alle tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass die Schule ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche bleibt.

Durch regelmäßigen Austausch im Team, Reflexion pädagogischer Situationen und Fortbildungen wird der achtsame Umgang mit Nähe, Distanz und Schutz der persönlichen Grenzen kontinuierlich weiterentwickelt.

9. Anzeichen Kindeswohlgefährdung

9.1. Verhalten

- Auffällige Stimmungsschwankungen, wie extreme Traurigkeit, Angst oder Wut. Rückzug von anderen oder der Verlust von Interesse an Aktivitäten
- Übermäßige Anpassungsfähigkeit oder auffälliger Gehorsam
- Aggressives oder gewalttätiges Verhalten gegenüber Gleichaltrigen oder Erwachsenen
- Entwicklungsverzögerungen, die nicht medizinisch erklärt werden können. Anzeichen von Stress wie übermäßiges Weinen, Schlafstörungen oder Bettnässen

9.2. Körper

- Unklare oder häufige Verletzungen, wie blaue Flecken, Schnittwunden oder Verbrennungen
- Anzeichen von Unterernährung, wie Gewichtsverlust oder ständiger Hunger. Schlechte Hygiene oder Vernachlässigung des äußeren Erscheinungsbildes
- Symptome von unbehandelten Krankheiten oder körperlichen Beschwerden

9.3. Soziale Dynamik

- Schwierigkeiten beim Aufbau von Beziehungen zu Gleichaltrigen oder Erwachsenen
- Übermäßiges Misstrauen oder Angst gegenüber bestimmten Personen oder Gruppen
- Ständiges Bedürfnis nach Aufmerksamkeit oder fehlende Bindung
- Isolation oder Ausschluss aus sozialen Aktivitäten

9.4. Konkrete Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

Hinweis	Mögliche Bedeutung	Mögliche Handlungen
Blaue Flecken an ungewöhnlichen Stellen	Körperliche Gewalt	Dokumentieren, Team informieren
Striemen oder Verbrennungen	Misshandlung	Sofortige Abklärung
Ungepflegtes Erscheinungsbild	Vernachlässigung	Gespräch führen
Hunger / Essen horten	Mangelversorgung	Beobachten, dokumentieren
Rückzug / Teilnahmslosigkeit	Psychische Belastung	Vertrauensperson einbeziehen
Aggressives Verhalten	Überforderung oder Gewalt	Analyse im Team
Angst vor Personen	Mögliche Übergriffe	Schutzmaßnahmen prüfen

Sexualisiertes Verhalten	Sexuelle Grenzverletzung	Fachkraft einbeziehen
Schmerzen im Intimbereich	Sexuelle Gewalt	Medizinisch abklären
Selbstverletzung	Starke Belastung	Soforthilfe organisieren
Unklare Aussagen	Mögliche Gefährdung	Sensibel nachfragen
Fehlzeiten	Vernachlässigung / Belastung	Kontakt aufnehmen
Müdigkeit	Überforderung / Vernachlässigung	Beobachten
Auffälliges Verhalten von Erwachsenen	Möglicher Täterkontakt	Dokumentieren, melden
Überangepasstes Verhalten	Angst / Kontrolle	Genau beobachten
Plötzliche Geschenke	Grenzverletzung	Hinterfragen
Vermeidung bestimmter Situationen	Trigger durch Gewalt	Anpassen, klären
Kommunikationsveränderung	Belastung	Unterstützte Kommunikation nutzen

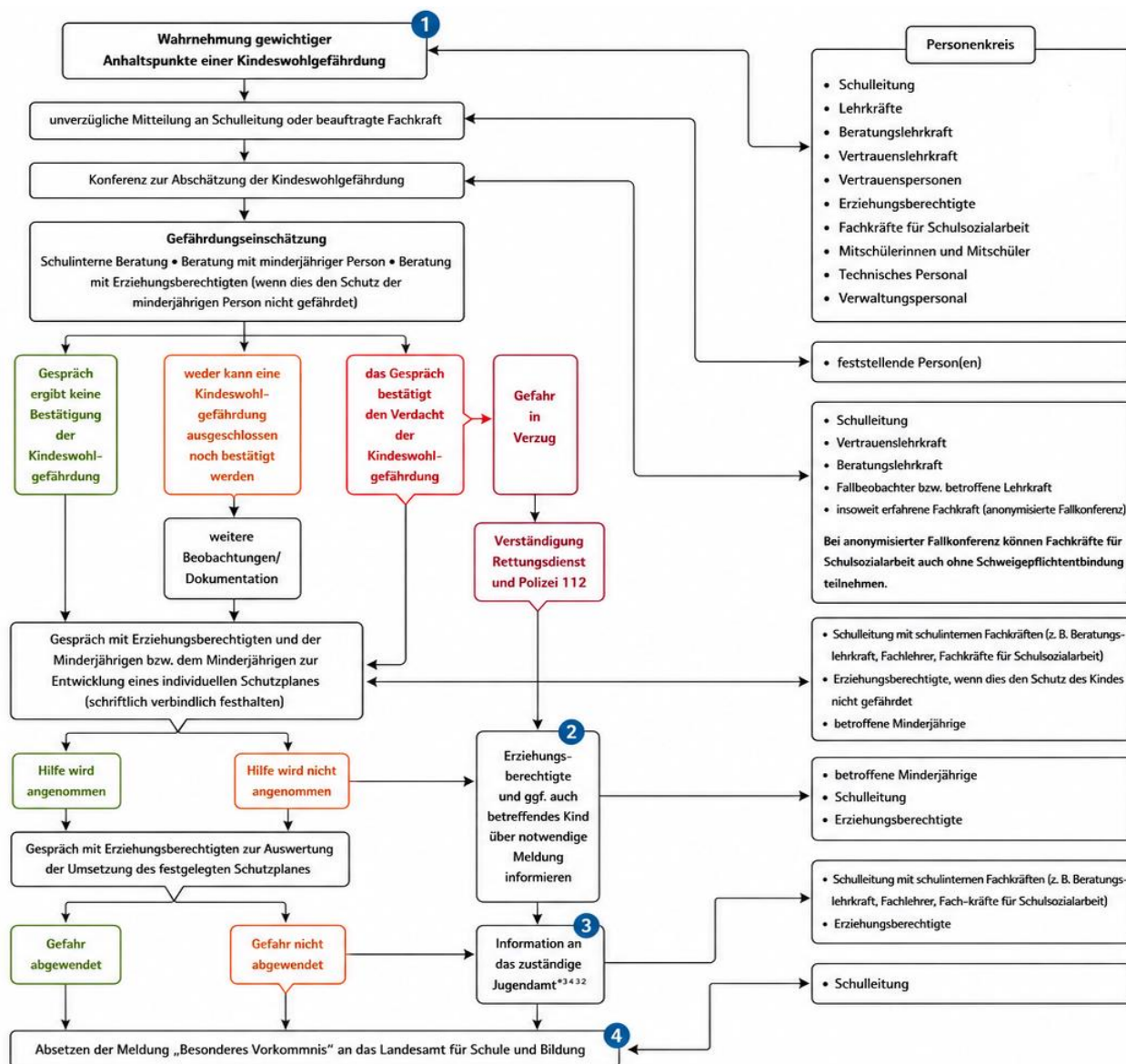
10. Vorgehen bei Verdacht

Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ist ratsam, die Ampelbögen zur Gefährdungseinschätzung (Akute Kindeswohlgefährdung) vom „Netzwerk zur Förderung des Kindeswohl des Landkreises Zwickau“ zu nutzen. Auf deren Seite (<https://www.landkreis-zwickau.de/kindewohl>) werden auch regionale Ansprechpartner genannt sowie weitere Informationen dargelegt.

Für 6- 11 Jahre: <https://www.landkreis-zwickau.de/download/Ampelbogen6bis11.pdf>

Für 12- 18 Jahre: https://www.landkreis-zwickau.de/download/Ampelb_12_18J_2020.pdf

Alle Mitarbeitenden orientieren sich bei Anhaltspunkten oder einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an der im folgenden dargestellten Grafik zum Vorgehen. Die dort aufgeführten Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Meldewege sind zu beachten. Beobachtungen und eingeleitete Maßnahmen sind immer nachvollziehbar zu dokumentieren.



Hinweise

1 Eingriff durch pädagogisches Personal zwingend notwendig!
Dokumentation (ausführlich und nachvollziehbar) des Vorganges!

Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung:

- im Zusammenhang mit Mangel an Grundversorgung und Schutz des Kindes
- in bestehender Selbst- und Fremdgefährdung Minderjähriger

Viele Fälle der Handlungshilfen in diesem Ordner stehen in Zusammenhang mit potentieller Kindeswohlgefährdung und sollten dementsprechend behandelt werden!

Im Zweifel können Hilfsmittel (Orientierungskatalog Kindeswohl) hinzugezogen werden. Speziell geschulte Vertrauensfachkräfte (insoweit erfahrene Fachkraft) sind beim zuständigen Jugendamt zu erfragen.

2 Es besteht keine Notwendigkeit der Zustimmung der Erziehungs-/Sorgeberechtigten zur Weitermeldung des Gefährdungsverdachts an das Jugendamt.

Im Falle besonders schwerer Fälle der Kindeswohlgefährdung wie z. B. Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch, kann eine Information der Erziehungsberechtigten sogar kontraproduktiv sein. In diesen Fällen ist auf die Handlungshilfen „Sexualisierte Gewalt / Missbrauch“ oder „Gewalthandlung“ auszuweichen.

3 *Außerhalb der Amtsöffnungszeiten des zuständigen Jugendamtes soll die Rettungsleitstelle 112 angerufen werden.

4 Meldung „Besonderes Vorkommnis“ unter: www.schulportal.sachsen.de/amansys/besonderes_vorkommnis.php?menuid=818

Abbildung 2: Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in Anlehnung an Grafik aus "Notfallmanagement, Handlungshilfen für Schulen" (Landesamt für Schule und Bildung Chemnitz, 2024)